

Erläuterung zu den 11 Punkten für eine neue Förderpolitik – Koalition der Freien Szene

Erläuterung:			Summen (jährlich)
<p>Bei dieser Bedarfsermittlung handelt es sich um Zahlen, die von den Spartenverbänden und -organisationen erhoben und gemeinsam abgestimmt wurden. Berücksichtigt wurde der aktuelle Bedarf und die abzusehenden Veränderungen. Es handelt sich ausdrücklich nicht um strategisch gesetzte Maximalzahlen.</p>			
1	100 % der City Tax für Kultur. 50% für die freie Szene		
	<p>Die jährlich erzielten Einnahmen durch die City Tax sollen zu 100% in den Kulturhaushalt fließen; mind. 50 % davon sollen in die spartenübergreifende Projektförderung fließen sowie zur Aufstockung der regulären Titel der Projekt- und Stipendienförderung dienen, der Rest sollte zur Stärkung der Institutionen sowie zu längst überfälligen Einrichtung von Haushaltstiteln für Ankerpositionen der Freien Szene und jener regelgeförderten Einrichtungen und Gruppen verwendet werden, die seit Jahren flexible Projektmittel der Freien Szene binden.</p>		Gesamteinnahmen City Tax, progressiv, geschätzte Höhe ca. 45 Mio./Jahr
2	Kunst ist keine Dienstleistung! – Für die Zweckfreiheit von Kunst		
3	Honoraruntergrenzen / Ausstellungshonorare in allen Sparten		
•	<p>Evaluation, Koordination und Konzeptionelle Erstellung von Honorarordnungen Der Senat muss in Zusammenarbeit mit der freien Kunstszene eine verbindliche und angemessene Honorarordnung für alle Förderinstrumente erarbeiten, die möglichst das ganze Spektrum künstlerischer Tätigkeiten erfasst. In einigen Sparten gibt es Ansätze zu Honoraruntergrenzen, in anderen müssen diese noch entwickelt werden. Die hier angesetzten Bedarfe sind daher zu erweitern, sobald in allen Sparten die notwendigen Honoraruntergrenzen ermittelt und definiert sind.</p>	Neuansatz	€ 45.000

<ul style="list-style-type: none"> • Bildende Kunst Ausstellungshonorare für Bildende Künstler*innen in allen aus Landesmitteln geförderten Institutionen und Projekten der Bildenden Kunst: • bei Gruppenausstellungen (ab 11 Beteiligte) mindestens € 250 pro Künstler*in • bei kleinen Gruppenausstellungen (3-10 Beteiligte) € 500 pro Künstler*in • bei Einzel- bzw. Doppelausstellungen (1-2 Beteiligte) je € 1500 Bestehender Fonds für Ausstellungshonorare Bildende Kunst erhöht von € 300.000 auf € 700.000 • Beschränkung auf Berliner Künstler*innen aufheben, alle Bildenden Künstler*innen, die in Berliner Institutionen ausstellen, sollten ein Honorar erhalten • Beschränkung auf kommunale Galerien aufheben, auf weitere Institutionen erweitern. • alle Berliner Institutionen sollen Ausstellungshonorare bezahlen 	Mehrbedarf	€ 400.000
<ul style="list-style-type: none"> • Jazz • Aufwuchs Projektförderung Jazz zur Einhaltung einer Abendgage von € 300. • Aufwuchs Projektförderung Jazz für die Zahlung von Probenhonoraren von € 150. 	Mehrbedarf	€ 370.000
<p>Darstellende Kunst, Tanz In der darstellenden Kunst und Tanz muss in der Projekt- und Basisförderung kontrolliert werden, ob der Aufwuchs des letzten Doppelhaushalts zum Zwecke der Durchsetzung der Honoraruntergrenzen ausgereicht hat. Aktuell steht die Durchsetzung der Honoraruntergrenzen auch in der Konzeptförderung an (s. Mehrbedarf Punkt 8)</p>		
<p>4. Bezahlbare Orte und Räume für die Kunst</p>		€ 1.500.000
<ul style="list-style-type: none"> • konsumtiv / investiv / Selbstverwaltung 	Mehrbedarf	
<p>5. Faire und transparente Juryprozesse</p>		
<p>6. Stärkung von künstlerischen Selbstverwaltungsstrukturen</p>		
<p>Sämtliche Kunstsparten müssen Unterstützung erhalten, ihren Künstler*innen in gemeinnütziger Selbstverwaltung und kooperativen Initiativen ein Basisangebot an materieller und immaterieller Infrastruktur bereitzustellen, wie z.B. Infrastruktur für Informationsaustausch, Weiterbildung, Werkstätten und Ressourcen-Bündelung.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Geschäftsstellen / administrative, inhaltliche und redaktionelle Basis für Projekte und Projektentwicklung für vorhandene Verbandsstrukturen und Service-Angebote sowie mögliche weitere Initiativen. 	Neuansatz	€ 800.000

7. Etablierung verbindlicher partizipativer Prozesse bei kulturpolitischen Entscheidungen		
8. Verbesserung des Fördersystems, der Förderinstrumente und der Fonds für Künstlerische Arbeit		
Stärkung der transdisziplinären Perspektive: Genuin transdisziplinäre Fördertöpfe, insbesondere für die künstlerische Grundlagenforschung, müssen geschaffen werden.		
Aufstockung und klare Trennung von Struktur- und Projektförderung.		
Haushaltstitel für regelgeförderte Einrichtungen, Kompanien etc. Keine Regelförderungen aus Projektmitteln.		
<ul style="list-style-type: none"> Systematisierung des Fördersystems Erstellung und Koordination in Zusammenarbeit mit der freien Kunstszene. 	Neuansatz	€ 45.000
Stipendien nach Sparten		
<ul style="list-style-type: none"> Bildende Kunst Verdoppelung der Arbeits- und Recherchestipendien. 	Mehrbedarf	€ 700.000
<ul style="list-style-type: none"> Förderung von künstlerischer Forschung Antragsberechtigt: Künstler*innen aller Sparten 20 Stipendien. Laufzeit 24 Monate á € 1.500,- mtl., plus € 8.000,- Sachkosten, plus € 10.000,- für die öffentliche Publikation, Archivierung und Dokumentation der Forschungsergebnisse 	Neuansatz Titel: neue Maßnahme in Kapitel 0310 unter „Weitere spartenübergreifende Maßnahmen“	€ 1.440.000
<ul style="list-style-type: none"> Kuratorische Recherche 10 Stipendien à 12 Monate € 1.200,- plus € 4.000,- (Sachkosten, Reisekosten, Dokumentation). 	Mehrbedarf	€ 184.000
<ul style="list-style-type: none"> Literatur <ul style="list-style-type: none"> • Aufstockung der Anzahl der Arbeitsstipendien Literatur von 20 auf 40 und Aufstockung der Stipendienhöhe auf 24.000 Euro (€ 600.000) • 10 Übersetzer*innen- und 5 Kuratorenstipendien zu je 24.000 Euro. Übersetzer*innenstipendien in beide Übersetzungsrichtungen. (€ 360.000) 	Mehrbedarf	€ 960.000
<ul style="list-style-type: none"> Neue Musik Arbeitsstipendien 	Mehrbedarf	€ 138.000
<ul style="list-style-type: none"> Tanz & Darstellende Künste Bestehende Recherchestipendien erhalten, Mehrbedarf für Einsteigerstipendien Recherche ohne Präsentationszwang (Stipendien je € 6.000 o. € 8.000). 	Mehrbedarf	€ 120.000
Projektförderung nach Sparten		

• Bildende Kunst Einzelprojektförderung	Mehrbedarf	€ 1.000.000
• Projekträume und -initiativen (Bildende Kunst) Aufstockung und Einführung einer Projektförderung von € 655.000 auf € 875.000, davon € 50.000 als Preise und € 825.000 als Projektförderung	Mehransatz und Verschiebung	€ 220.000
• Literatur Literarische Publikationsförderung für Berliner Independent Verlage bis € 100.000 Jahresumsatz (Juryentscheidung nach literarischer Qualität)		€ 200.000
• Literatur Aufstockung der Projektförderung Literatur auf € 600.000 jährlich	Mehrbedarf	€ 540.000
• Alte Musik Projektförderung	Neuansatz	€ 150.000
• Jazz Aufwuchs Projektförderung zur Förderung von Reihen	Mehrbedarf	€ 150.000
• Neue Musik inm Projektförderung	Mehrbedarf	€ 205.000
• Musiktheater Projektförderung	Neuansatz	€ 500.000
• Tanz & Darstellende Künste Einstiegsförderung als (kleine) Projektförderung mit Präsentation (Projekte zu je min € 12.000 - max. € 16.000)	Mehrbedarf	€ 180.000
• Tanz & Darstellende Künste Einzelprojektförderung	Mehrbedarf	€ 1.200.000
• Tanz & Darstellende Künste Interkulturelle Förderung	Mehrbedarf	€ 240.000
• Darstellende Künste Video-Dokumentation der geförderten Projekte für darstellende Künste	Mehrbedarf	€ 100.000
• Tanz Feldförderung Tanz Förderzweck: Vorhaben aus dem Bereich Tanz, choreografische Praxis und Performance, die auf öffentliche Formate jenseits regulärer Bühnenproduktionen abzielen. Antragsberechtigt: Choreograf*innen / Tänzer*innen / Performer*innen Projektförderung Förderentscheidung 3 x jährlich durch Fachjurys	Neuansatz	€ 300.000
Mehrjährige Basis- und Konzeptförderung für alle Kunstsparten sowie für Festivals		

• Alte Musik Ensembleförderung	Neuansatz	€ 200.000
• Neue Musik Ensembleförderung	Mehrbedarf	€ 627.000
• Jazz Mehrjährige Ensembleförderung	Mehrbedarf	€ 200.000
• Projekträume und -initiativen (Bildende Kunst) Einführung einer mehrjährigen Förderung	Neuansatz	€ 2.000.000
• Darstellende Künste Spielstättenförderung, Basisförderung (plus Ausgleich für Verlagerung von Atze Musiktheater in eigenen Titel, € 690.000); Ansatz Tanz ohne Mehrbedarf verlagert in Künstlerbasisförderung Tanz und Choreografische Zentren (i.H.v. Gesamt € 1.096.090)	Mehrbedarf	€ 2.790.000
• Darstellende Künste Konzeptförderung (plus Ausgleich für Verlagerung von Sophiensaele und Neuköllner Oper in eigenen Titel); Ansatz Tanz ohne Mehrbedarf verlagert in Künstlerbasisförderung Tanz (i.H.v. gesamt € 410.000)	Mehrbedarf	€ 2.200.000
• Tanz Choreografische Zentren (Recherche-, Produktions- und Spielstättenförderung) 1-, 2-, und 4 jährige Spielstättenförderung inkl. Produktionsetat lt. Formulierung AG Fördersystem Tanz, inkl. HUGansatz	Mehrbedarf [Neuformulierung Förderinstrument: Transfer Mittel aus Titel 68610 und 68222 Ansatz Tanz + Aufstockung = Gesamtbedarf € 1.300.000]	€ 800.000
• Tanz 2- und 4-jährige Künstler*innen-Basisförderung Tanz Trennung der Ansätze Tanz/Choreografie/Performance von der allgemeinen Projektförderung Darstellende Kunst ab dem Instrument Basisförderung mit veränderten Förderkriterien und Durchführungsanweisungen. Fachjury Tanz. Zu reformieren: • 2-jährige Künstler*innen-Basisförderung Tanz lt. Formulierung AG Fördersystem Tanz, inkl. HUGansatz • 4-jährige Künstler*innen-Basisförderung Tanz lt. Formulierung AG Fördersystem Tanz, inkl. HUGansatz	Mehrbedarf [Neuformulierung Förderinstrument: Transfer Mittel aus Titel 68610 und 68222 Ansatz Tanz + Aufstockung = Gesamtbedarf € 2.806.090]	€ 1.800.000
• Literatur Einführung einer Konzeptförderung im Veranstaltungsbereich.		€ 200.000

Förderinstrumente spartenübergreifend		
<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Festivals, Serien, Reihen, Großausstellungen und Biennalen Name: Festivalfonds Antragsberechtigt: Freischaffende Künstlergruppen, KulturproduzentInnen, Künstler*innen, Autor*innen, Produktions- und Präsentationsorte aller Sparten ohne institutionelle Regelförderung Förderzweck: Festbetragsfinanzierung zur Konzeptionierung und Durchführung von nicht-kommerziell ausgerichteten Festivals / Großausstellungen / Biennalen etc. aller Sparten, die sowohl Berliner Künstler*innen als auch internationale Künstler*innen präsentieren. Gefördert werden sowohl strukturelle Ausgaben als auch Produktionsbudgets. 	Neuansatz neue Maßnahme in Kapitel 0310 unter „Weitere spartenübergreifende Maßnahmen“	€ 3.500.000
<ul style="list-style-type: none"> Förderung von überregionalen Kooperationen, Gastspiel- und Tourneeförderung Internationaler Kulturaustausch (für Einzelpersonen und Gruppen; Reisen und Unterkunft) 	Mehrbedarf	€ 2.000.000
<ul style="list-style-type: none"> Kofinanzierungsfonds Bedarfsgerechter Ausbau und entsprechende Erhöhung. Öffnung auch für Netzwerkförderung. 	Mehrbedarf	€ 600.000
<ul style="list-style-type: none"> Projektfonds Kulturelle Bildung 	Mehrbedarf (davon 50% Kulturhaushalt)	€ 1.000.000
<ul style="list-style-type: none"> Vermittlungsfonds Förderung von Audience Development, Vermittlungsangeboten künstlerischer Arbeiten, Formate zur Vor- und Nachbereitung sowie Publikumsgewinnung 	Neuansatz	€ 1.000.000
<ul style="list-style-type: none"> Wiederaufnahmefonds Förderzweck: Stärkung der Nachhaltigkeit in Berlin produzierter Arbeiten Antragsberechtigt: Freischaffende Künstlergruppen, Kulturproduzent*innen, Künstler*innen aller Sparten, die eine erfolgreich in Berlin produzierte Arbeit oder Ausstellung vorweisen und belegen können. Vergabeverfahren: Antrag zuvor über den Berliner Senat geförderter Projekte / Ausstellungen laufend, für nicht über den Berliner Senat geförderte Projekte / Ausstellungen im Zuge der jährlichen Projektförderentscheide. Die Jurys der jeweiligen Projektförderung werden beibehalten. 	Mehrbedarf	€ 800.000
9. Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zu Kunstförderung		
<ul style="list-style-type: none"> Übersetzungsetat für Anträge nichtdeutscher Antragssteller*innen für alle Förderinstrumente 	Neuansatz	€ 250.000
10. Stärkung der bezirklichen Kulturförderung		
<ul style="list-style-type: none"> Aufstockung der bezirklichen Kulturfonds um € 50.000 pro Sparte und Bezirk 	Mehrbedarf	€ 3.000.000

11. Stärkung der Präsenz der Freien Szene in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten		
Gesamt		€ 34.654.000